



Der Ostbeauftragte der Bundesregierung, Staatsminister Carsten Schneider (links), informierte sich im Stahlwerk Thüringen bei Prokurist und Vertriebschef Dr. Rolf Wendler über die Stahlproduktion am Standort Unterwellenborn. (Foto: P. Laham)

Ostbeauftragter Carsten Schneider zu Besuch im Stahlwerk Staatsminister informiert sich über „Grünen Stahl“ – Lob für Führungsrolle bei Dekarbonisierung

Unterwellenborn. Sichtlich beeindruckt beendete der Ostbeauftragte der Bundesregierung, Staatsminister Carsten Schneider, seinen Besuch im Stahlwerk Thüringen am Montag, 20. Februar. „Es ist bemerkenswert, wie weit Sie technologisch bei der Dekarbonisierung in der Stahlerzeugung sind“, sagte Schneider. Knapp zwei Stunden hatte sich der Ostbeauftragte Zeit genommen, um sich über das Unternehmen zu informieren. Dr. Rolf Wendler, Prokurist und Leiter Vertrieb und Logistik, führte Schneider zunächst in das Stahlwerk, um den Schmelzprozess im Elektroofen vorzustellen. Anschließend gab

er einen Überblick über die Entwicklung des zur CSN-Gruppe gehörenden Stahlwerks. Es erzielt mehr als 800 Millionen Euro Umsatz und liefert Stahl aus Unterwellenborn in 60 Länder. Damit ist es das Exportschwergewicht im Landkreis und für 60 Prozent des Auslandsumsatzes verantwortlich. Dank Spezialisierung auf besonders hochwertigen und belastbaren Stahl, kommen Produkte aus dem Stahlwerk unter anderem auf Offshore-Bohrinseln, in der Arktis oder besonders heißen Umgebungen zum Einsatz. Dank einer konsequenten Dekarbonisierungsstrategie fallen in

Unterwellenborn lediglich 330 Kilogramm Kohlendioxid je Tonne fertigem Stahl an, das ist der Spitzenwert in Europa. Andere Werke mit vergleichbaren Produkten liegen bei bis zum 6-fachen des CO₂-Ausstoßes. Ausruhen wollen sich die Stahlwerker auf dem Ergebnis nicht. „Wir wollen bis 2040 klimaneutralen Stahl produzieren“, gibt Dr. Wendler den Fahrplan vor. Erreichbar wird das nur mit regional erzeugter grüner Elektroenergie und mehr Transporten auf der Schiene. Letzteres scheitert aktuell an der Fokussierung der Bahn auf den Personenverkehr, der teils überalterten Schieneninfrastruktur

und geringer Flexibilität. Hier erhoffen sich die Unterwellenborner Fürsprache durch den Ostbeauftragten. Außerdem sollen die Anstrengungen für eine bessere Ökobilanz des Stahls auch bei Ausschreibungen berücksichtigt werden. Derzeit benachteiligt der EU Green Deal europäische Produzenten gegenüber den Wettbewerbern aus anderen Erdteilen. Schließlich setzt das Stahlwerk auf schnellere Genehmigungsverfahren bei Windkraft und Photovoltaik. „Hier hat es einen vollständigen Paradigmenwechsel gegeben, die Genehmigung wird künftig deutlich schneller gehen“, sagte Schneider.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr Führerscheinstelle
Di, Do 8-18 Uhr Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

(03641)

4040



Team vom Landesmuseum hat sich für das neue Jahr viel vorgenommen

Digitalprojekt, Sonderausstellung zu Porzellan und Kindergartenidee im Mittelpunkt

Rudolstadt. Das Team vom Thüringer Landesmuseum Heidecksburg hat sich für das neue Museumsjahr viel vorgenommen. Anfang Februar stellten Direktorin Sabrina Lüderitz, Projektleiterin Antonie Lau, wissenschaftliche Mitarbeiterin Jeannette Lauterbach und die Kustodin des Fröbelmuseums, Isabel Schamberger ihre Projekte für 2023 vor.

Fahrt aufgenommen hat das Digitalisierungsprojekt HEIdigital. Hier hat im Januar Projektleiterin Antonie Lau das Team vervollständigt. Knapp zwei Millionen Euro Fördermittel des Bundesministeriums für Kultur und Medien (BKM) erhält der Landkreis als Projektförderung über einen Zeitraum von drei Jahren.

Konkret steckt dahinter vor allem viel Arbeit, wie Lau bei der Vorstellung des Jahresprogramms ausführte. So werden Inventarlisten mit zehntausenden Objekten aus drei Jahrhunderte zunächst digital erfasst und abgeglichen. Dann werden die einzelnen Objekte fotografiert und in Datenbanken archiviert. Die Arbeit soll in der

Gewölbhalle in einer „gläsernen Werkstatt“ erfolgen, wo Besucher zu bestimmten Zeit den Fachleuten zusehen können.

Einen neuen, frischen Blick auf Porzellan will die wissenschaftliche Mitarbeiterin Jeannette Lauterbach mit der Präsentation der Sammlung Ahlers im Rahmen einer Sonderausstellung bieten (2. September 2023 bis 28. April 2024). Die beachtliche Sammlung an Thüringer Porzellanen des 18. Jahrhunderts der Ahlers collection befindet sich seit 2016 als Dauerleihgabe im Residenzschloss Heidecksburg. Die Sammlung ist auf die langjährige Leidenschaft für Kunst von Jan A. Ahlers (1934 – 2013) zurückzuführen. Die Unternehmensgruppe Ahlers fördert Kunst- und Kulturprojekte als Teil ihrer Unternehmensphilosophie. In der Sonderausstellung 2023 soll erstmals umfassend diese Sammlung an Thüringer Porzellanen des 18. Jahrhundert öffentlich präsentiert werden. Dabei richtet sich der Fokus auf Thüringer Kunst- und Kulturgeschichte, auf Esskultur ebenso wie auf die



Frauenpower im Museum (v.l.): Mitarbeiterin Jeannette Lauterbach, Direktorin Sabrina Lüderitz, Projektleiterin Antonie Lau und Kustodin Isabel Schamberger bei der Vorstellung des Jahresprogramms. (Foto: P. Laham)

Vermittlung von Bewusstsein und Wertschätzung für Manufakturarbeit.

Im Herbst wird zudem der 300. Geburtstag des Thüringer Porzellan-Pioniers Georg Heinrich Machleid mit einer Festwoche vom 9. bis zum 15. Oktober und einer Geburtstagsfeier am 16. Oktober 2023 gewürdigt.

Im Friedrich-Fröbel-Museum Bad Blankenburg hofft Kustodin Isabel Schamberger auf eine Anerkennung der Kindergartenidee Fröbels als Immaterielles Kulturerbe

in Deutschland. „Im Juni 2022 nahm der Antrag die erste Hürde und wurde in das Thüringer Landesverzeichnis aufgenommen und für die deutsche Liste der UNESCO nominiert“, berichtet Schamberger stolz. Im März 2023 entscheidet eine Jury über die Aufnahme in die Bundesliste.

Mehr über Ausstellungen und Veranstaltungen in den Häusern des Museumsverbundes Thüringer Landesmuseum Heidecksburg finden Sie unter www.heidecksburg.de

Neue Straßendurchlässe an K183

Straße muss ein Monat voll gesperrt werden

Saalfeld. Am 28. Februar startete der Ersatzneubau von zwei Wasserdurchlässen an der Kreisstraße 183 zwischen dem Abzweig Aue am Berg und dem Ortseingang Unterworbach. Die Gesamtmaßnahme wird laut Planung voraussichtlich drei Monate in Anspruch nehmen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 450.000 Euro. „Eine zeitweise Vollsperrung lässt sich leider nicht vermeiden, aber es ist so geplant, dass die Beeinträchtigungen für alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner so gering wie möglich ausfallen“, so Landrat Marko Wolfram.

Eine Vollsperrung ist vom 28. Februar bis maximal 31. März 2023 für den Abschnitt K 183 zwischen dem Abzweig K 146 (südliche Zufahrt nach Aue am Berg) und dem Ortseingang Unterworbach unabhängig. Für den Busverkehr wird eine Sondernutzung gewährt, so dass dieser – mit Ausnahme von zwei Tagen – zwischen Saalfeld und Unterworbach fahren kann. Für die restliche geplante Bauzeit bis zum 31. Mai 2023 wird der notwendige Baubereich durch den Einsatz einer Ampelanlage für die Verkehrsteilnehmer umfahrbar sein.

Jugendschöffen dringend gesucht

Wahlperiode von 2024 bis 2028

Saalfeld. Im Landkreis werden Bewerberinnen und Bewerber für das Amt der Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gesucht. Für die Aufgabe werden Frauen und Männer gesucht, die am Amtsgericht Rudolstadt und am Landgericht Gera als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Jugendstrafsachen teilnehmen. Wer Interesse für dieses Ehren-

amt als Jugendschöffe hat, meldet sich bitte beim Jugendamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (Tel.: 036 71-823641; eMail: jugendamt@kreis-slf.de; Postanschrift: Rainweg 81, 07318 Saalfeld). Auf www.kreis-slf.de/jugend-und-soziales finden Sie Informationen zum Ehrenamt und das Formular für die Aufnahmeerklärung.



Bei der ersten Dialogveranstaltung des Jahres 2023 in Bad Blankenburg stand das Thema „Die Kindergartenidee nach Friedrich Fröbel – Immaterielles Kulturerbe im Landesverzeichnis des Freistaates Thüringen“ im Fokus. Vor allem ging es bei dem fachlichen Austausch vor Ort zwischen den Kulturerbeträgern der Kindergartenidee nach Friedrich Fröbel und den Teilnehmenden um die Frage, wie der Weg vom Antrag zum Auftrag auch weiterhin und vor allem im Jubiläumsjahr zum 150-jährigen Bestehen des Pestalozzi-Fröbel-Verbandes e.V. (pfv) gelingen kann. (Foto: M. Pihan)

Neue und aktive Selbsthilfegruppen

„Lipödem“ und „ungewollt kinderlos“

Landkreis. Um mehr Lebensqualität und gegenseitigen Austausch geht es den Mitgliedern der Selbsthilfegruppen im Landkreis. Ansprechpartnerin ist Conny Beyer in der Kontaktstelle für Selbsthilfe, unter 036 71 823-5 71, die gerne weiterhilft, wenn man eine Gruppe sucht oder sogar eine neue Gruppe gründen will. Schon seit 15 Jahren trifft sich die Gruppe Lymph-/Lipödem alle

14 Tage in den geraden Kalenderwochen um 14 Uhr in der AWO-Beggnungsstätte am Rudolstädter Markt. Das nächste Treffen findet also am Mittwoch, 8. März statt. Im Mai 2022 war die SHG „Ungewollt Kinderlos“ von sechs Frauen zwischen 30 und 50 Jahre gegründet worden. Deren Herzenswunsch ist es, neue Mitglieder begrüßen zu können, um gemeinsam Kraft zu schöpfen.



Die jungen Musiker im Kimberger Saal der Saalfelder Musikschule (v. l.): Sophie Kempfner, Mathilda Bauer, Cara Roschka, Hannah Roschka, Franz Bauer, Josua Mäurer. (Foto: Musikschule)

Erste Preise bei „Jugend musiziert“ Regionalwettbewerbe in Weimar und Arnstadt 2023

Saalfeld/Rudolstadt. Beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ für Ostthüringen, der vom 27. bis 29. Januar 2023 in Weimar stattfand, erfreuten die jungen Musiktalente der Kreismusikschulen des Landkreises die Jurymitglieder. Jana Bauer und Hendryk Mühlbach, die Leiter der Kreismusikschulen in Saalfeld und Rudolstadt, sprechen von „tollen Ergebnissen“, die ihre Schülerinnen und Schüler erspielten. Landrat Marko Wolfram gratuliert herzlich.

Erfolgreich waren die Saalfelder Musikschüler Josua und Hanna Mäurer, Franz und Mathilda Bauer, Cara und Hannah Roschka und Jannik Ole Schilling sowie Oskar Schulz und Sophie Kempfner von der Musikschule Rudolstadt. Eine Weiterleitung zum Landeswettbewerb erhielten Josua Mäurer und Franz Bauer, welche mit Violine und Kontrabass, ebenso wie das Trio Firlefanz jeweils 24 Punkte und einen 1. Preis erzielten. „Firlefanz“ war mit Mathilda Bauer an Blockflöte, Violine und mit Ge-

sang, Cara Roschka an Violoncello und mit Gesang und Hannah Roschka an Klavier und Cembalo aufgetreten. Auch Oskar Schulz darf sich nach seinem E-Gitarren Solo mit 23 Punkten und einem 1. Preis über die Weiterleitung zum Landeswettbewerb vom 17. bis 19. März in Greiz freuen.

Sophie Kempfner am Klavier und das Duo aus Hanna Mäurer mit ihrer Violine und Cara Roschka mit ihrem Violoncello erspielten jeweils eine Punktzahl von 21 und einen 1. Preis. Der Schlagzeuger Jannik Ole Schilling durfte in der Kategorie Drumset/Pop am Wettbewerb für Westthüringen am 4. Februar in Arnstadt teilnehmen und erhielt mit 22 Punkten ebenfalls einen ersten Preis.

Über die Erfolge ihrer Schützlinge freuten sich in diesem Jahr besonders Claudia Firl-Marculescu, Cornelia Ghita, Anja Fischer, Mirela Precup und Sabine Dresel von der Musikschule Saalfeld, sowie Armin Freywald und Tanja Schubert von der Rudolstädter Musikschule.



Die Stahlgleitwand an der Ortsverbindungsstraße der K126 zwischen Unter- und Oberpreilipp steht. Damit wird die Einspurigkeit hergestellt, da die Straße im Hangbereich geschädigt ist. Der Verkehr wird durch eine Ampel geregelt. (Foto: S. Ammon)

Mehr Waffen bei weniger Besitzern Statistik Sachgebiet Jagd-, Fischerei und Waffenrecht

Rudolstadt. Die Zahl der Waffenbesitzer im Landkreis ist im vergangenen Jahr um 2 Prozent von 1530 auf 1505 gesunken. Die Waffenbesitzer verfügen jetzt über einen Bestand von 5780 Langwaffen, das sind 196 und damit 3 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Bestand an Kurz Waffen stieg um 53 auf insgesamt 2199 und damit 2,5 Prozent. Insgesamt ist die Zahl der registrierten Waffen im Landkreis weiter gestiegen und zwar um 249 Schusswaffen auf insgesamt 7979 gegenüber dem Vorjahr, wie aus der Statistik des Sachgebiets Jagd-, Fischerei- und Waffenrecht im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hervorgeht. Das entspricht insgesamt einer Steigerung um drei Prozent.

Hinzu kommen 835 Personen als Inhaber eines sog. Kleinen Waffenscheins, die erlaubnisfreie Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen führen dürfen. Insgesamt stieg die Zahl der Kleinen Waffenscheine von 710 im Jahr 2020 auf 766 im Folgejahr auf die heutige Zahl von 835 an.

In 13 Fällen wurden Verfahren zum Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnis von der Waffenbehörde eingeleitet. Hier stieg die Zahl um sechs Fälle gegenüber dem Vorjahr an – und damit fast um 50 Prozent

In 26 Fällen wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Im Vergleich zum Jahr 2021, in der die Waffenbehörde 42 Fälle registrierte, ist das ein Rückgang um 16 Ordnungswidrigkeitsverfahren und damit um 61 Prozent. Den größten Teil der Waffenbesitzer machen Jäger aus, die einen gültigen Jagdschein zum Erwerb der Waffenbesitzkarte brauchen. Insgesamt fünf Jägerprüfungen und zwei Fischerprüfungen hatten 2022 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt stattgefunden. Für die Jägerprüfung hatten sich 106 Personen und zur Fischerprüfung 112 Personen angemeldet, wovon 68 Personen die Jägerprüfung und 106 Personen die Fischerprüfung bestanden haben.

Im Jahr 2022 hat die Untere Jagdbehörde insgesamt 70 Jagdscheine erteilt und liegt damit unter dem Wert von 2021 mit 85 Jagdscheinen.

Eine Steigerung von Anträgen hat die Behörde bei der Feststellung von Brauchbarkeitsstufen von Jagdhunden vernommen, da 2022 fast doppelt so viele Anträge eingereicht wurden wie in den Jahren 2019 und 2020. So wurden in diesen beiden Jahren jeweils 11 Anträge auf Brauchbarkeitsfeststellung gestellt, während es 2021 und 2022 jeweils 21 Stück waren.

TAG DER OFFENEN TÜR

SAMSTAG 04.03.2023
10.00 - 13.00 Uhr

Standort Saalfeld
Portenstraße 42a

Standort Unterwellenborn
Am Gewände 9 – Haus F

- Pflegefachmann/Pflegefachfrau
- Gesundheits- und Krankenpflegehelfer
- Altenpflegehelfer
- Heilerziehungspfleger/in Neu, jetzt praxisintegriert!
- Masseurmed. Bademeister/in
- Physiotherapeut/in
- Ergotherapeut/in
- Medizinische/r Fachangestellte/r

- BVJ für Gesundheit und Hauswirtschaft
- Kinderpfleger/in
- Sozialassistent/in
- Erzieher/in Neu, jetzt auch praxisintegriert!

Tag der offenen Tür in der MeFa 4. März in Saalfeld und Unterwellenborn

Saalfeld. Am Samstag, dem 4. März 2023, findet der Tag der offenen Tür in der Medizinischen Fachschule „Georgius Agricola“ (MeFa) an den Standorten Saalfeld und Unterwellenborn statt. Zwischen 10 und 13 Uhr können Interessierte hierbei jeweils die Räume erkunden und in Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern eintreten.

In der Saalfelder Portenstraße 42a wird über Physio- und Ergo-

therapie informiert, aber auch die Berufe als Pflegefachmann/Pflegefachfrau, Heilerziehungspfleger/in, Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/Altenpflegehelfer, als Masseur/medizinischer Bademeister oder Medizinische/r Fachangestellte/r laden zu einer Ausbildung ein.

In Unterwellenborn, Am Gewände 9 – Haus F, besteht das Angebot als Kinderpfleger/in, Sozialassistent/in, Erzieher/in oder Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) für Gesundheit und Hauswirtschaft.



Amtliche Bekanntmachungen

Pilzberatungsstellen

Aktuelle Pilzberatungsstellen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit Stand Februar 2023

Funktion	Name	Anschrift	Kontakt
Kreisbeauftragter	Rudolph, Bernd	07333 Unterwellenborn, OT Könitz Berghäuser Nr. 6,	Tel.: 03 67 32/2 22 73
Stellvertretende Kreisbeauftragte	Scholz, Ursel	07318 Saalfeld/Saale, Wittmangereuth Nr. 28	Tel.: 0 36 71/53 08 23
Ortsbeauftragte	Bartz, Elke	07318 Saalfeld/Saale, OT Reschwitz Ortsstraße 5	Tel.: 0 36 71/51 23 61
Ortsbeauftragte	Hämmerling, Claudia	98746 Katzhütte, Schwarzburger Straße 22a	Tel.: 0176/32 24 99 02
Ortsbeauftragte	Haueisen, Sandra	07318 Saalfeld/Saale, Hinter der Mauer 4	Tel.: 01523/463 44 56
Ortsbeauftragter	Heinz, Sven	98724 Neuhaus/R, OT Lichte Lichtetalstraße 45 (im LK Sonneberg)	Tel.: 0179/118 54 82
Ortsbeauftragte	Nikelski, Barbara	07407 Rudolstadt, OT Remda An den Torwiesen 4	Tel.: 03 67 44/225 02

Beschlüsse des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung Wahlperiode 2019-2024

20. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 07.02.2023

Beschluss-Nr. HR-137-20/23

Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 22.11.2022, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 01.10.2019 wird die Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 22.11.2022, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

19. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 22.11.2022

Beschluss-Nr. HR-119-19/22

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Rückzahlung von Fördermitteln aus der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst für die Vorhaben „Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bei Musikschulen und Jugendkunstschulen im Freistaat Thüringen 2021“ im Einzelplan 3 – für die Kreismusikschule Saalfeld-Rudolstadt, Haus Rudolstadt

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe für die Rückzahlung von Fördermitteln aus der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst für die Vorhaben „Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bei Musikschulen und Jugendkunstschulen im Freistaat Thüringen 2021“ im Einzelplan 3 – für die Kreismusikschule Saalfeld-Rudolstadt, Haus Rudolstadt in Höhe von 53.020,27 Euro.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.300 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit Druckerei Raffke, Weida.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 16.03.2023.



Beschluss-Nr. HR-120-19/22

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Rückzahlung von Fördermitteln aus der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst für die Vorhaben „Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bei Musikschulen und Jugendkunstschulen im Freistaat Thüringen 2021“ im Einzelplan 3 – für die Kreismusikschule Saalfeld-Rudolstadt, Haus Saalfeld

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe für die Rückzahlung von Fördermitteln aus der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst für die Vorhaben „Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bei Musikschulen und Jugendkunstschulen im Freistaat Thüringen 2021“ im Einzelplan 3 – für die Kreismusikschule Saalfeld-Rudolstadt, Haus Saalfeld in Höhe von 29.201,79 Euro.

Beschluss-Nr. HR-121-19/22

Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben für das vom BKM geförderte Projekt „HEldigital“ des Thüringer Landesmuseums Heidecksburg

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben für die Haushaltsstellen 3212*.9354* Erwerb Anlagenvermögen HEldigital i.H.v. 20.000,00 Euro und 3212*.5720* Sachausgaben HEldigital i.H.v. 10.000,00 Euro.

Die Finanzierung erfolgt über Einnahmen über 30.000,00 Euro aus Zuweisungen vom Land, Haushaltsstelle 3212*.3611* Zuweisungen Land HEldigital.

Beschluss-Nr. HR-122-19/22

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung der Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Einzelplan 4, Abschnitt 45, Unterabschnitt 4534 bis 4565 (Deckungsring 096)

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 4, Abschnitt 45, Unterabschnitte 4534 bis 4565 (Deckungsring 096) in Höhe von 348.000,00 €. Diese werden den unter „finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr“ genannten Haushaltsstellen wie angegeben zur Verfügung gestellt.

Beschluss-Nr. HR-123-19/22

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung der Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Einzelplan 4, Abschnitt 41, Unterabschnitte 410 (Hilfe zum Lebensunterhalt)

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt überplanmäßige Ausgaben im Einzelplan 4, Abschnitt 41, Unterabschnitt 410, HH-Stelle 4101.7301 in Höhe von 265.000,00 Euro, zur Deckung von Kosten für Pflichtaufgaben im Zusammenhang für Leistungen nach SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die betreffenden Haushaltsstellen befinden sich im Deckungsring 230. Die Mittel werden dem Deckungsring und nicht den Haushaltsstellen zur Verfügung gestellt.

Beschluss-Nr. HR-124-19/22

Genehmigung zweier überplanmäßiger Ausgaben zur Deckung der Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Einzelplan 4, Abschnitt 41, Unterabschnitte 415 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt überplanmäßige Ausgaben im Einzelplan 4, Abschnitt 41, Unterabschnitt 4150, HH-Stelle 4150.7350 in Höhe von 230.000,00 Euro, Unterabschnitt 4150, HH-Stelle 4150.7351 in Höhe von 560.000,00 Euro zur Deckung der laufenden Leistungen nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).

Die betreffenden Haushaltsstellen befinden sich im Deckungsring 230. Die Mittel werden dem Deckungsring und nicht den Haushaltsstellen zur Verfügung gestellt.

Beschluss-Nr. HR-125-19/22

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX im Einzelplan 4 – Haushaltsstelle 01.48802000.78900000 (Leistungen zur Beschäftigung in Werkstätten)

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises

Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX im Einzelplan 4 – Haushaltsstelle 01.48802000.78900000 (Leistungen zur Beschäftigung in Werkstätten) in Höhe von 353.517,98 €.

Beschluss-Nr. HR-126-19/22

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX im Einzelplan 4 – Haushaltsstelle 01.48805000.78900000 (Leistungen zur Teilhabe an Bildung)

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX im Einzelplan 4 – Haushaltsstelle 01.48805000.78900000 (Leistungen zur Teilhabe an Bildung) in Höhe von 227.234,77 €.

Beschluss-Nr. Rechnungsprüfung HR-127-19/22

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX im Einzelplan 4 – Haushaltsstelle 01.48808000.78900000 (Assistenzleistung)

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX im Einzelplan 4 – Haushaltsstelle 01.48808000.78900000 (Assistenzleistung) in Höhe von 461.484,91 €.

Beschluss-Nr. HR-128-19/22

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX im Einzelplan 4 – Haushaltsstelle 01.48809000.78900000 (Heilpädagogische Leistungen)

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX im Einzelplan 4 – Haushaltsstelle 01.48809000.78900000 (Heilpädagogische Leistungen) in Höhe von 327.729,49 €.

Beschluss-Nr. HR-129-19/22

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX im Einzelplan 4 – Haushaltsstelle 01.48810000.78900000 (Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten)

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfenach SGB IX im Einzelplan 4 – Haushaltsstelle 01.48810000.78900000 (Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten) in Höhe von 156.422,11 €.

Beschluss-Nr. HR-130-19/22

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX im Einzelplan 4 – Haushaltsstelle 01.48816000.78910000 (Billigkeitsleistung)

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX im Einzelplan 4 – Haushaltsstelle 01.48816000.78910000 (Billigkeitsleistung) in Höhe von 45.194,86 €.

Beschluss-Nr. HR-131-19/22

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Baumaßnahme „Schuldigitalisierung/Digitalpakt“ am SBZ Rudolstadt

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000,00 € bei HHSt. 24002.9400

für folgende Baumaßnahme:

für das Projekt/Vorhaben:

**SBZ Rudolstadt
Trommsdorffstraße 1, 07407 Rudolstadt
Schuldigitalisierung/Digitalpakt**



und das Los/Gewerk:

Elektroarbeiten**Beschluss-Nr. HR-132-19/22****Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich Bildung und Teilhabe**

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt genehmigt überplanmäßige Ausgaben zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe im Deckungsring 248 mit den Haushaltsstellen 01.4820.7820 (Rechtskreis SGB II) in Höhe von 60.000,00 €, 4820.7821 (Rechtskreis SGB II) in Höhe von 30.000,00 € und 4952.7811

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt**

Einladung zur 21. Sitzung des
Kreistages des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Datum: Dienstag, 07.03.2023, 17:00 Uhr**Ort:** Landessportschule Bad Blankenburg
Wirbacher Straße 10, 07422 Bad Blankenburg
Seminarraum Leuchtenburg**Tagesordnung**Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung Kreistagsmitglieder
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Kreistages am 13.12.2022, öffentlicher Teil
- 3 Informationen des Landrates
- 4 Aktueller Stand zur Haushaltsplanung 2023 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- 5 Antrag Fraktion AfD – Änderungsantrag nach § 11 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zum Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2023
Beschluss
- 6 Mitgliedschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Qualitätsverbund Babylotse e. V.
Beschluss
- 7 Beitritt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in den Verein „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune Thüringen e.V.“ (AGFK Thüringen)
Beschluss
- 8 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18. August 2016
Beschluss
- 9 Antrag Fraktion CDU – Berichterstattung des Umweltamtes zum Sachstand der geplanten Batterie-Recyclinganlage in Rudolstadt
- 10 Antrag Fraktion AfD – Neubesetzungen der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Beschluss
- 11 Antrag Fraktion AfD – Bestellung eines Verbandsrates und dessen Stellvertreter in die Verbandversammlung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Saale-Orla
Beschluss
- 12 Antrag Fraktion BfL – Neubesetzung der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Beschluss
- 13 Antrag Fraktion AfD – Wahl eines stimmberechtigten Stellvertreters in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Beschluss
- 14 Antrag Fraktion BfL – Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Beschluss
- 15 Anfragen an den Landrat

Nichtöffentlicher Teil

gez. Maik Kowalleck
erster ehrenamtlicher Beigeordneter

(Rechtskreis Kinderzuschlag) in Höhe von 45.000,00 €.

Beschluss-Nr. HR-133-19/22**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Instandsetzung der Hangvernetzung an der K181 zwischen Kaulsdorf und Hohenwarte**

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 88.856,40 Euro

für das Projekt/Vorhaben: K 181 – Instandsetzung der Hangvernetzungen und das Los/Gewerk: Reparatur/Erneuerung von Altvernetzungen mit einem Auftragswert von: 104.065,08 EUR Brutto.

Beschluss-Nr. HR-134-19/22**Genehmigung einer Kreditaufnahme**

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von maximal 2.494.650,00 € als Ratendarlehen.

Beschluss-Nr. HR-135-19/22**Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine**

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt außerplanmäßige Ausgaben für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von aus der Ukraine geflüchteten Menschen in Höhe von 4.190.000,00 EUR.

Öffentliche Bekanntmachung

Waldgenossenschaft
Güter- und Waldgenossenschaft Gebersdorf
Vorsitzender Stefan Wittenberg
OT Gefell,
Heubischer Straße 18 a
96524 Föritz

Bekanntmachung auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Die Waldgenossenschaft „Güter- und Waldgenossenschaft Gebersdorf“ beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungssersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt:

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

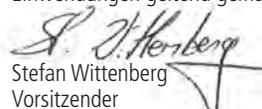
Die Auslegung erfolgt:

vom **06.03.2023 bis 05.04.2023**
Ort der Auslegung **Stadtverwaltung Gräfenthal,
Marktplatz 1, 98743 Gräfenthal
Zimmer 1. OG – 2**

in der Zeit von **Di: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Do: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr: 9.00 – 11.00 Uhr**

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.


Stefan Wittenberg
Vorsitzender



Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 630 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer 2022_029

Facharzt/Fachärztin (m/w/d) für Psychiatrie
Kennziffer 2022_004

Helfer (m/w/d) Afrikanische Schweinepest
Kennziffer 2022_022

Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Besucherbetreuung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung
Kennziffer 2022_059

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Waffenrecht
Kennziffer: 2022_105

Sachbearbeiter/in (m/w/d) in der Verwaltung des Umweltamtes
Kennziffer: 2022_124

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Sozialleistungen
Kennziffer 2023_004

Ingenieur/in (m/w/d) für Immissionsschutz mit Fachkräftezulage
Kennziffer 2022_096

Systemadministrator/in (m/w/d) Kennziffer 2023_015

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Zulassung
Bewerbungsfrist: 6. März 2023 Kennziffer 2023_016

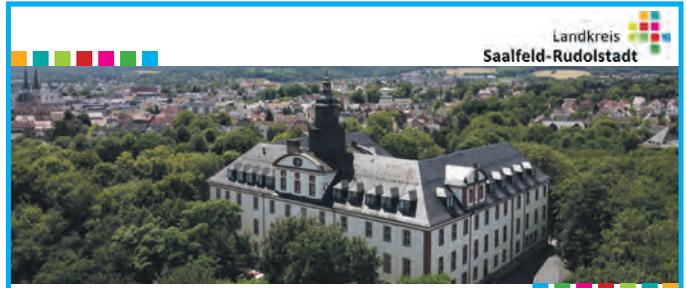
Mitarbeiter/in (m/w/d) Bürgerempfang
Bewerbungsfrist: 2. März 2023 Kennziffer 2022_110

Leiter/in (m/w/d) des Umwelt- und Bauordnungsamtes
Bewerbungsfrist: 24. März 2023 Kennziffer 2023_007

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Buchhaltung
Bewerbungsfrist: 8. März 2023 Kennziffer 2023_018

Bundesfreiwillige (m/w/d) im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen



Für unseren Fachbereich 2 in der Öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Umwelt in Rudolstadt bieten wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine **unbefristete Vollzeitstelle** (39 Wochenarbeitsstunden) als

Leiter/in (m/w/d) des Umwelt- und Bauordnungsamtes

Ihre Aufgaben:

- organisatorische, personelle und fachliche Leitung des Umwelt- und Bauordnungsamtes mit seinen vier Sachgebieten Abfallwirtschaft/Immissionsschutz/Chemikalienrecht, Wasserwirtschaft/Bodenschutz, Naturschutz und Bauordnung
 - Wahrnehmung von Personalverantwortung
 - Koordinierung, Strukturierung und Leitung sowie die Weiterentwicklung des Amtes, der Organisation, der Prozesse und der Mitarbeiter
 - Mitwirkung und Anleitung bei fachlichen wie organisatorischen Aufgaben, insbesondere bei komplizierten Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren
 - Vertretung des Amtes in Beratungen innerhalb der Verwaltung sowie gegenüber externen Gremien, Sitzungen oder
- Haushaltsplanung und deren Überwachung
- Treffen von Vorgaben und Entscheidungen zu grundsätzlichen Fragen des Umwelt- und Bauordnungsamtes unter Beachtung von gesetzlichen und fachlichen Vorschriften
 - Abstimmung und Entscheidung von planerischen und vorschlagenden Aufgaben
 - Plausibilitätsprüfungen von Planungsunterlagen
 - Fachplanungen des Naturschutzes
- Mitwirkung bei der Gremienarbeit und der Außenrepräsentanz

zwingende Einstellungs Voraussetzungen:

- einen Abschluss im Studiengang Rechts-, Verwaltungs- oder Wirtschaftswissenschaften (Volljurist bzw. Master) **oder**
- einen Abschluss im Bereich der Naturwissenschaften, des/der Umweltschutzes- bzw. -technik, des Wirtschaftsingenieurwesens, des Maschinenbaus oder des Bauingenieurwesens (Master bzw. Diplom)
- Führerschein Klasse B
- ein eintragungsfreies Führungszeugnis (Vorlage im Falle des Stellenzuschlags erforderlich)

Vergütung:

- Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 14 TVÖD ausgewiesen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis zum **24. März 2023!**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Personal- und Organisationsamt unter der Telefonnummer 03671 / 823-258 (Frau Luge) oder der ePost-Adresse bewerbung@kreis-slf.de zur Verfügung.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 1. Februar 2023

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, wertige Gäste,

Am 25.03.2023 veranstalten die Saalfelder Bäder GmbH, der Saalfelder Schwimmverein und die DLRG Saalfeld in der Zeit von 8 bis 20 Uhr das **1. Saalfelder 12-Stunden-Schwimmen**. Das Sponsorengeld (1 Euro je geschwommenem Kilometer) sowie die Startgebühren (Erwachsene: 3 Euro, Kinder: 2 Euro) kommen der Mädchen-Jugendhilfeeinrichtung in Saalfeld/Köditz zugute. Hauptsponsor ist der SaaleWirtschaft e. V. Starten können Einzelpersonen sowie Mannschaften (Vereine, Firmen, Familien). Um das gesteckte Ziel von 1.000 km (40.000 Bahnen) zu erreichen, sind alle sport- und schwimmbegeisterte/n Saalfelder und Gäste herzlich eingeladen, für die Wohltätigkeit zu schwimmen.

Nun einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Bergfried Förderprogramm Nationale Projekte Städtebau, Revitalisierung des Ensembles Bergfried – Sanierung Villa: Der Antrag auf die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis ist gestellt. Es ist geplant, nach Prüfung und Freigabe der Vorlage nach RZBau durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft den ersten Block der Lose auszuschreiben. Dies betrifft Baustelleneinrichtung, Gerüstarbeiten, Trockenlegung des Gebäudes, Fassadensanierung von Putz und Naturstein sowie alle Tischlerarbeiten an Fenstern und Türen. Baubeginn soll voraussichtlich im Mai 2023 sein.

Werkhaus Beulwitzer Straße: Aufgrund der Witterung verzögert sich der Rohbau. Mit dem Aufbau des Holzbaus wird voraussichtlich im Februar 2023 begonnen. Weitere Lose wie Estrich-, Tischler-, Dach- und Elektroarbeiten sowie Heizung/Sanitär wurden ausgeschrieben. Diese können je nach Notwendigkeit im Februar oder März 2023 beauftragt werden.

Saaltor: Die Montage der Außentreppe ist auf Februar datiert. Danach folgen die Restleistungen der anderen Gewerke.

Blankenburger Tor: Die Planungen für Sanierung und musealen Einbau wurde im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 25.01.2023 vorgestellt. In der Stadtratssitzung am 15.03.2023 soll die Durchführung der Maßnahme beschlossen werden.

Bauhof Kleingeschwenda: Die Räumlichkeiten für den Sozialbereich der Bauhofaußenstelle Kleingeschwenda wurden in Eigenleistung durch die Bauhofmitarbeiter entkernt und beräumt sowie für die weiteren Arbeiten vorbereitet.

Sanierung Kindergarten Dittrichshütte: Momentan finden die Ausschreibungen aller Gewerke statt. Die Submissionen werden Anfang Februar erfolgen.

Ersatzneubau Turnhalle Dittrichshütte: Das Projekt „Neubau der Turnhalle Dittrichshütte“ ist für eine Förderung durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ausgewählt worden. Die detaillierte Antragstellung erfolgt im 1. Halbjahr 2023 und wird eng durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung begleitet.

Saalebrücke „Pioniersteg“: Derzeit werden auf der Baustelle der Einbau der Spundwände und die Bohrungen für die Anker vorbereitet. Unabhängig vom Baustellengeschehen wird in der Werkhalle in Schwarzra der Stahlbau weiterbearbeitet.

Kirchplatz: Aktuell wird an der Ausführungsplanung gearbeitet. Für die Stadtratssitzung im März 2023 ist der Ausbaubeschluss geplant.

B 281 – Rudolstädter Straße: Mit Fertigstellung der Restarbeiten ist die Verkehrsfreigabe zum 30.01.2023 erfolgt. Der Baubeginn des nächsten Abschnittes der Rudolstädter Straße ist witterungsabhängig für Februar 2023 geplant.

Grabaer Straße: Zurzeit finden Arbeiten zur Fertigstellung der Gehwege und Nebenanlagen statt. Die Verkehrsfreigabe ist für Februar 2023 geplant.

Am Vorwerk: Die Verlegung aller Medien ist fertiggestellt. Die Frostschuttschicht ist hergestellt. Nach der Winterpause erfolgt voraussichtlich im März/April 2023 der Asphaltteinbau.

Radverkehrskonzept im Städtedreieck: Der Abschlussbericht liegt vor. Die Rechnungslegung durch das Büro SVU Dresden ist erfolgt. Der Stadratsbeschluss soll heute gefasst werden.

Löschwasserzisterne Unterworbach: Der Baubeginn seitens der Firma STRABAG AG ist für März 2023 vorgesehen.

Am Watzenbach: Am 25.01.2023 fasste der Bau- und Wirtschaftsausschuss den Beschluss zur Vergabe der Bauleistung an die STRABAG AG Rudolstadt. Voraussichtlicher Baubeginn ist ab April 2023.

Prinzessinnengarten im Schlosspark: Die Zaunpfosten am Gärtnerhaus und alle Treppenabgänge wurden eingebaut. Am Springbrunnen konnte die Einfassung gesetzt werden. An den Pflanzflächen und Wegen unter den Buchen haben die Arbeiten begonnen. Zeitweise mussten die Bauarbeiten aus Witterungsgründen unterbrochen werden.

Auf dem Graben: Das Planungsbüro RoosGrün erarbeitet derzeit die Entwurfsplanung. In diesem Zusammenhang werden Vorschläge für die Bereiche am neuen Schlosstorplatz und am begrünten Parkplatz unterbreitet. Hierzu fand Ende Januar eine Abstimmung im Tiefbauamt statt.

Kur- und Erholungswald: Am Steiger (LOS 1) wurde die Parkplatzfläche weitgehend fertiggestellt. Die Bauarbeiten mussten aus Witterungsgründen unterbrochen werden. Der Baubeginn an den Feengrotten (LOS 2) ist für das Frühjahr 2023 geplant.

Bienenwandernetz Saalfeld/Saale: Die Arbeiten wurden beendet. Die Einweihung des Bienenwandernetzes ist für das Frühjahr 2023 geplant.

Wanderwege: Die Ausschilderung der Terrainkurwege mit einem einheitlichen Zahlensystem wurde fortgeführt. Das mit allen Nachbarkommunen abgestimmte Wanderwegenetz wurde an die Forstämter als Genehmigungsvorlage „Forsten und Tourismus“ übergeben.

Baumpflege und Baumpflanzung: Alle Baum- und Strauchpflanzungen durch lokale Firmen und den Saalfelder Bauhof sind beendet. Schnitt- und Fällarbeiten wurden fortgeführt und finden weiterhin statt.

Stadtwald: Seit 09.01.2023 und noch bis voraussichtlich 10.02.2023 ist die Straße im Wittmannsgereuther Tal für den Holzeinschlag abgestorbener Fichtenbestände am Hang oberhalb der Straße gesperrt. Die Maßnahme liegt gut im Zeitplan.



Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 1. Februar 2023

Beschluss-Nr.: 025/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 14. Dezember 2022.

Beschluss-Nr.: 027/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beauftragt den Bürgermeister, Einwände der Stadt im Genehmigungsverfahren zur Errichtung und dem Betrieb einer Batterierecyclinganlage am Standort Rudolstadt geltend zu machen. Hierbei ist insbesondere auf die folgenden Punkte hinzuweisen:

- Mögliche Auswirkungen der Emissionen durch den Betrieb einer Batterierecyclinganlage am Standort Rudolstadt auf das Gebiet der Stadt Saalfeld/Saale,
- Bedeutung der Stadt Saalfeld/Saale, als einziger „Ort mit Heilstollen-Kurbetrieb“ in Thüringen,
- Finanzielle und wirtschaftliche Auswirkungen durch einen möglichen Verlust des Prädikats „Ort mit Heilstollen-Kurbetrieb“.

Beschluss-Nr.: 020/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 2 und § 2 Buchstabe b der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 19. Februar 2020 die Ehrung von Ralf Hohmann mit der Saalfelder Stadtmedaille.

Beschluss-Nr.: 003/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt das vom Büro SVU Dresden erarbeitete Radwegekonzept im Städtedreieck und dessen schrittweise Planung und Umsetzung.

Beschluss-Nr.: 010/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den 3. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50 „Gewerbegebiet an der Rudolstädter Straße“ (Planstand Januar 2023) und bestimmt die Durchführung der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB.

Öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Gesucht werden Angehörige/Grabnutzer für die Grabstätte Nr. 134 auf dem Hauptfriedhof Saalfeld. Verstorbene Personen lt. Grabstein sind Stütz, Ernst und Stütz, Martha. Bitte melden Sie sich bis 04.06.2023 bei der Friedhofsverwaltung telefonisch unter 03671-516085 oder postalisch unter Stadtverwaltung Saalfeld – Friedhofsverwaltung, Friedhofsstraße 2, 07318 Saalfeld/Saale.

Gesucht werden Angehörige/Grabnutzer für die Grabstätte Nr. 58 auf dem Ortsteilfriedhof Oberrnitz. Verstorbene Personen lt. Grabstein sind Melle, Alfred/Melle, Lina/Melle, Otto/Adelmeier, Cornelia und Adelmeier, Michael. Bitte melden Sie sich bis 04.06.2023 bei der Friedhofsverwaltung telefonisch unter 03671-516085 oder postalisch unter Stadtverwaltung Saalfeld – Friedhofsverwaltung, Friedhofsstraße 2, 07318 Saalfeld/Saale.

Ausschreibung Mahd von Streuobstwiesen

Die Stadt Saalfeld/Saale bietet die Mahd von ausgewählten Streuobstwiesenflächen im Stadtgebiet zur Pacht an.

Es handelt sich bei diesen Flächen um einzelne Streuobstwiesen im Stadtgebiet der Stadt Saalfeld/Saale mit einem geschützten Baumbestand. Diese sind besonders geschützte Biotop nach §18 des Thüringer Naturschutzgesetzes. Deshalb ist ein spezielles Mahd-Regime hinsichtlich Technik und Zeitpunkten notwendig.

Kein Bestandteil dieser Ausschreibung ist die Pflege der Obstbäume. Die ausgeschriebenen Wiesenflächen sind zweimal im Jahr zu mähen, wobei die erste Mahd nach dem 10. Juni und die zweite Mahd ab Mitte September durchzuführen ist. Die Mahd ist naturverträglich, insektenschonend und bei Trockenheit, mit Doppelmessermähwerk oder Balkenmäher durchzuführen. Nicht einzusetzen sind rotierend arbeitende Kreisel-, Mulch- oder Schlegelmähwerke. Der Mahdvorgang hat in Reihen oder von innen nach außen stattzufinden, um Fluchtmöglichkeiten für Insekten und Kleintiere vorzuhalten. Die Schnitthöhe darf 8 cm nicht unterschreiten. Die Aufnahme und Entsorgung des abgetrockneten Schnittguts nach 3 – 10 Tagen hat mechanisch (ohne Ansaugen) zu erfolgen. Das Mähgut ist abzutransportieren.

Lage	Flächengröße in m ²	Bemerkung
Caravan-Stellplatz am Tiefenbach	3.100	ebene Wiese mit ca. 20 Jahre alten Obstbäumen
Zechengrund	11.100	Wiese am Hang mit alten Obst- bäumen und Neupflanzungen
am Bahnbogen	29.400	ebene Wiesen in drei Teilflächen mit ca. 15 Jahre alten Obstbäumen
Baderberg	2.000	Wiese am leicht schattigen Hang mit alten Obstbäumen und Neu- pflanzungen
am Stadion	3.800	ebene Wiese mit ca. 20 Jahre alten Obstbäumen

Die Flächen können auch einzeln vergeben werden.

Bei evtl. Fragen zur Verpachtung der Flächen wenden Sie sich bitte an:
Sachbereich Grünflächen/ Tiefbauamt, Herrn Frank Bock, Tel: 03671 598 360,
Mail: frank.bock@stadt-saalfeld.de.

Die Angebote sind bis zum 16. März 2023, um 12 Uhr schriftlich mit Angabe der Kontaktdaten (Telefonnummer, Anschrift, Mailadresse) einzureichen. Die Stadt Saalfeld/Saale ist nicht verpflichtet, einem bestimmten Angebot den Zuschlag zu erteilen. Bei der Auswahl des Pächters, der Pächterin, werden mehrere Kriterien geprüft: u.a. Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit (Maschinen, Technik, Ausstattung), Höhe der Pachtzahlung.



Benefiz- und KURKONZERT

10.03.23 | 19 - 21 Uhr Villa Bergfried

Die Vielfältigkeit der Musik erleben
mit der Akkordeon Big Band Saalfeld
(mit Getränkeversorgung)

Eintritt frei



Schulsachbearbeiter/in Grundschule „Marco Polo“

Die Stadt Saalfeld/Saale sucht eine/n Schulsachbearbeiter/in (m/w/d) für die Staatliche Grundschule „Marco Polo“ zur Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Ihre Aufgaben

- Unterstützung der Schulleitung bei Aufgaben der Schulorganisation
- Bearbeitung von Schülerangelegenheiten
- verwaltungsseitige Unterstützung des Hausmeisters
- Anlegen und Führen der Schülerakten
- Führen der Schulstatistik und Statistiken des Schulträgers
- Schülerbeförderungsangelegenheiten
- Publikumsverkehr, Besucher empfangen, Auskünfte erteilen
- Bearbeitung des Postverkehrs der Schule
- Materialbeschaffung, -bewirtschaftung und Inventarisierung
- Führen der Haushalts- und Finanzangelegenheiten der Schule

Ihr Profil

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Kauffrau/mann für Büromanagement, Fortbildungslehrgang FL 1 oder gleichwertiger Berufsabschluss im Bereich Büro
- freundliches und aufgeschlossenes Auftreten
- Kommunikationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- selbständiges und flexibles Handeln pädagogisches Geschick
- Organisationstalent und Zuverlässigkeit gute IT-Kenntnisse
- Grundkenntnisse im Verwaltungsrecht wünschenswert

Unser Angebot

- Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TVöD
- wöchentliche Arbeitszeit 39 Stunden
- Jahressonderzahlung
- Zusatzversorgung des Öffentlichen Dienstes
- regelmäßige Weiterbildungen

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de



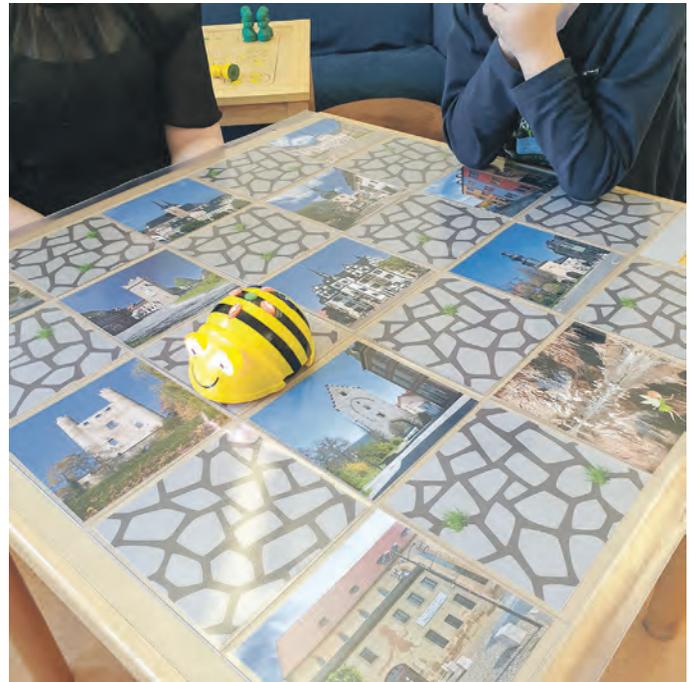
– Ende des amtlichen Teil –

Termine, Tipps und Informationen

Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld

Unser Spielvormittag und die nächsten Veranstaltungen

Am Donnerstag, 16.02.2023 fand um 10:00 Uhr im MediaLab, 2. OG der Stadt- und Kreisbibliothek der Spielvormittag mit analogen und digitalen Spielen statt. 25 Kinder und Erwachsene nutzten die Gelegenheit zum Spielen von Gesellschafts- und Brettspielen. Großes Interesse fanden BeeBots beim Verkehrs- oder Saalfeld-Quiz. Auf dem bequemen Sofa spielten gerade Jungs mit der NintendoSwitch verschiedene Konsolenspiele.



07.03.2023 | 16:00 Uhr

Kinderbibliothek, Markt 7, Eingang Brudergasse
„Vorhang zu“ – Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten für Kinder bis 7 Jahre. Wir bitten um Voranmeldung!

14.03.2023 | 19:00 Uhr

Stadt- und Kreisbibliothek, Markt 7, Eingang Brudergasse
„Ich mach ein Lied aus Stille. Erinnerungen an Eva Strittmatter“ von und mit Dr. Irmtraud Gutschke.

Irmtraud Gutschke, geboren 1950 in Chemnitz, legte ihr Abitur in Wickersdorf ab und studierte an der Friedrich Schiller-Universität Jena Slawistik und Anglistik. Anschließend begann sie bei der Tageszeitung „Neues Deutschland“ als Redakteurin bis 2018 zu arbeiten.

2022 erhielt sie den „Dietrich-Oppenbergs-Medienpreis für Journalisten“ der Stiftung Lesen und der Stiftung NRZ.

Eintritt: 10 € Vorverkauf, Abendkasse
Stadt- und Kreisbibliothek, Markt 7
Wir bitten um Voranmeldung!



Nach dem Einbau neuer Fenster ist die **Zweigstelle Schmiedefeld** ab dem 1. März 2023 wieder mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Rudolstadt (Rudolstädter Feuerwehrgebührensatzung – RuFeuGebS)

– Neufassung –
vom 10.02.2023

Aufgrund der §§ 19, 20, 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), des § 48 Abs. 1 und 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) sowie der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in der Sitzung vom 15.12.2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

- (1) Alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe), im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThürBKG) und die gegenseitige Hilfe im Sinne von § 4 Abs. 1 ThürBKG sind grundsätzlich unentgeltlich.
- (2) Kostenersatz und Gebühren für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr erhebt die Stadt Rudolstadt nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.
- (3) Ist für die in dieser Satzung und deren Anlagen aufgeführten Kosten und Gebühren eine Umsatzsteuer zu erheben, so werden diese Kosten und Gebühren zusätzlich mit dem jeweils geltenden Umsatzsteuersatz belegt.

§ 2 Entgeltliche Leistungen

- (1) Kostenersatzpflicht besteht für Einsatzmaßnahmen unter den Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG.
- (2) Gebührenpflicht besteht für
 - a) alle Einsatzmaßnahmen der nach § 22 ThürBKG einzurichtenden Sicherheitswachen sowie
 - b) alle Leistungen der Feuerwehr, die nicht im Rahmen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 ThürBKG erbracht werden und auf die kein Rechtsanspruch besteht. Das sind insbesondere
 1. überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, wie Arbeiten auf der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen von Türen, Fenstern und Aufzügen;
 2. die vorübergehende Überlassung von feuerwehrtechnischen Geräten zum privaten Gebrauch;
 3. die Durchführung von Arbeiten an fremden Geräten;
 4. die Erteilung von Unterricht in Kaufhäusern, Krankenanstalten oder bei sonstigen Institutionen.

- (3) Kostenersatz und Gebühren werden auch dann erhoben, wenn die angeforderten und ausgerückten Mannschaften mit ihren Fahrzeugen und Geräten wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen, nicht von der Stadt Rudolstadt zu vertretenden Gründen nicht mehr tätig werden.

§ 3

Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

- (1) Für Einsätze werden Kostenersatz und Gebühren nach den bei den Hilfe- und Dienstleistungen entstehenden Personal- und Sachkosten bemessen.
- (2) Maßgebend für die Personalkosten sind die Zahl und die Einsatzdauer der im notwendigen Umfang eingesetzten Personen. Als Einsatzdauer gilt die Zeit vom Verlassen des Gerätehauses, in dem die erforderlichen Geräte stationiert sind, bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach Rückkehr dorthin. Geht der Einsatz nicht vom Gerätehaus aus oder endet er nicht dort, so wird die Einsatzzeit so berechnet, als wäre unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse der Einsatz von dort ausgegangen; dies gilt auch, wenn die Rückkehr zum Gerätehaus sich außergewöhnlich verzögert. Die Einsatzzeit wird auf volle viertel Stunden aufgerundet. Sie ist vom Einsatzleiter oder dessen Beauftragten festzustellen.
- (3) Maßgebend für die Sachkosten ist die Benutzungsdauer der verwendeten Geräte. Als Benutzungsdauer gilt die Einsatzdauer i. S. von Abs. 2.
- (4) Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen der Anlage 1 (Kostenverzeichnis für Pflichtleistungen), die der Gebühren nach den Pauschalsätzen der Anlage 2 (Gebührenverzeichnis für freiwillige Leistungen). Für den Ersatz von Kosten und die Erhebung von Gebühren, die nicht in den Anlagen 1 und 2 enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Leistungen festgelegten Sätze erhoben.
- (5) Mit den nach dem Sachkostentarif der Anlagen 1 und 2 erhobenen Pauschalsätzen sind alle durch den Betrieb der Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände entstehenden Kosten, insbesondere Kraftstoffverbrauch, Instandhaltung und Reinigung abgegolten.

Zusätzlich sind zu zahlen:

- a) die Selbstkosten der Stadt Rudolstadt für verbrauchtes Material, wie z. B. Schaummittel, Löschpulver, Kohlensäure und Ölbindemittel, zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages von 10 v. H.;
- b) die Reparatur- oder Ersatzbeschaffungskosten für die bei den Hilfe- und Dienstleistungen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände, sofern die Beschädigungen oder die Unbrauchbarkeit nicht auf Verschleiß oder grobe Fahrlässigkeit der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen sind;
- c) die Ersatzbeschaffungskosten für bei der Ausleihe abhanden gekommene Geräte,
- d) Entsorgungskosten, zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages von 10 v. H.

§ 4 Schuldner

- (1) Kostenschuldner sind die in § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG genannten Personen und Unternehmen.
- (2) Gebührenschuldner sind für die Brandsicherheitswache die Veranstalter i. S. d. § 22 Abs. 1 ThürBKG. Im Übrigen ist Gebührenschuldner, wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert. Wird die Feuerwehr im Interesse eines Mieters oder Pächters in Anspruch genommen, so haften diese für die Gebührenschuld nur, wenn die Inanspruchnahme ihrem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.



(3) Mehrere Kosten- und Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung des Anspruchs und Fälligkeit

- (1) Der Anspruch entsteht
a) für den Kostenersatz i. S. d. § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG und den Gebühren nach § 22 Abs. 4 ThürBKG mit Abschluss der erbrachten Hilfe- und Dienstleistung;
b) für Gebühren für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr mit der Anforderung der Hilfe- oder Dienstleistung;
c) für ausgeliehene Geräte mit der Überlassung.
(2) Die Kostenersatz- bzw. Gebührenschild ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
(3) Die Stadt Rudolstadt ist berechtigt, vor Durchführung von gebührenpflichtigen Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr angemessene Vorauszahlungen zu fordern.

§ 6
Erlass

Die Stadt Rudolstadt kann Kostenersatz- oder Gebührenansprüche, nach Maßgabe der Abgabenordnung (AO) in der jeweils gültigen Fassung, ganz oder teilweise erlassen, wenn deren Einziehung unbillig wäre.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rudolstädter Feuerwehrgebührensatzung (RuFeuGebS) vom 20.10.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 15.11.2016 außer Kraft.

Rudolstadt, den 10.02.2023
Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage 1 – zur Rudolstädter Feuerwehrgebührensatzung – RuFeuGebS vom 10.02.2023

Kostenverzeichnis für Pflichtleistungen

Alle nachfolgenden Beträge werden gegebenenfalls zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben. Das heißt, sofern für die nachfolgend aufgeführten Kosten eine Umsatzsteuer zu erheben ist, so werden diese Kosten zusätzlich mit dem jeweils geltenden Umsatzsteuersatz belegt (gemäß § 1 Abs. 3 RuFeuGebS).

Table with 3 columns: Item number, Description, and Cost per hour/kilometer. Includes categories for Personnel costs and Vehicles.

Table with 4 columns: Item number, Description, Cost per hour, and Total cost. Lists various fire department vehicles and equipment.

3. Materialkosten

Die Materialkosten für verbrauchtes Material wie z. B. Schaummittel, Löschpulver, Ölbindemittel usw. werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten zzgl. eines Gemeinkostenzuschlages in Höhe von 10 v. H. berechnet.

4. Entsorgungskosten

Für die Entsorgung werden die tatsächlich angefallenen Entsorgungskosten zzgl. eines Gemeinkostenzuschlages in Höhe von 10 v. H. berechnet.

Rudolstadt, den 10.02.2023
Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl
Bürgermeister

(Siegel)



Anlage 2 – zur Rudolstädter Feuerwehrgebührensatzung – RuFeuGebS vom 10.02.2023

Gebührenverzeichnis für freiwillige Leistungen

Alle nachfolgenden Beträge werden gegebenenfalls zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben. Das heißt, sofern für die nachfolgend aufgeführten Gebühren und Kosten eine Umsatzsteuer zu erheben ist, so werden diese Gebühren und Kosten zusätzlich mit dem jeweils geltenden Umsatzsteuersatz belegt (gemäß § 1 Abs. 3 RuFeuGebS).

5. Gebühren für Personal		Gebühr je Stunde	
5.1	Kamerad der Feuerwehr Rudolstadt		
5.1.1	hauptamtlicher Kamerad		47,00 €
5.1.2	Ehrenamtlicher Kamerad		35,00 €
5.2	Sicherheitswachen		16,00 €
6. Fahrzeuge		Streckenkosten Kosten je Kilometer	Stundenkosten Kosten je Stunde
6.1	Tanklöschfahrzeuge (TLF 3000, TLF 4000, TLF 16/24, TLF 16/20)	1,90 €	58,00 €
6.2	Drehleitern (DLK 23/12, DLK 18/12)	1,95 €	130,00 €
6.3	Löschfahrzeuge (LF 8/6, LF 10)	1,65 €	6,00 €
6.4	Löschfahrzeuge (LF 16/12, HLF 10/6, HLF 10, HLF 20)	3,15 €	42,00 €
6.5	Kleinlöschfahrzeuge (KLF-TH, KLF-TS 8, TSF, TSF-W)	2,75 €	35,00 €
6.6	Staffellöschfahrzeuge/ Mittlere Löschfahrzeuge (STLF 10/6, MLF)	0,80 €	27,00 €
6.7	Kommandowagen (KdoW)	0,65 €	8,50 €
6.8	Mannschaftstransportwagen (MTW)	0,50 €	76,00 €
6.9	Gerätewagen-Nachschub (GW-N)	0,55 €	16,50 €
6.10	Gerätewagen-Dekontamination (GW-Deko, GW-Dekon-P)	0,70 €	10,50 €
6.11	Gerätewagen-Gefahrgut (GWG)	4,80 €	70,00 €
6.12	Einsatzleitwagen (ELW)	1,00 €	1,40 €
6.13	Tragkraftspritzenanhänger (TSA)	entfällt	24,50 €
7. Geräte		Gebühr je Stunde	
7.1	Motorsäge		20,00 €
7.2	Tragkraftspritze (TS 8/8)		115,00 €

7.3	Pressluftatmer	20,00 €
7.4	Tauchpumpe	25,00 €
7.5	Schmutzwasserpumpe	60,00 €
7.6	Schlauchboot	50,00 €
8. sonstiges		Gebühr
8.1	Türöffnung – Pauschalgebühr für Fahrzeug und Personal (je Einsatz)	196,50 €/Einsatz
8.2	Tragehilfe – Fahrzeugkosten gemäß Ziffer 6.8 Gebührenverzeichnis zzgl. die Personalkosten für jeden eingesetzten Kameraden nach Ziffer 5.1 Gebührenverzeichnis	
9. Material		
Die Materialkosten für verbrauchtes Material wie z.B. Schaummittel, Löschpulver, Ölbindemittel usw. werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten zzgl. eines Gemeinkostenzuschlages in Höhe von 10 v. H. berechnet.		
9.1 Entsorgung		
Für die Entsorgung werden die tatsächlich angefallenen Entsorgungskosten zzgl. eines Gemeinkostenzuschlages in Höhe von 10 v. H. berechnet.		
10. Technische Leistungen		
10.1 Atemschutz		Gebühr je Stück
10.1.1	1 Arbeitswert (AW) entspricht 15 min	11,75 €
10.1.2	Atemschutzgeräte prüfen	15,00 €
10.1.3	Atemschutzgeräte reinigen	6,50 €
10.1.4	Atemschutzgeräte 200 bar und 300 bar komplettieren	4,00 €
10.1.5	Atemschutzgeräte reparieren: Reparatur erfolgt bei Bedarf und bei Überprüfungen nach Aufwand in Arbeitswerten (AW); 1 AW = 15 min	11,75 €
10.1.6	Füllen von Atemluftflaschen 200 bar bis 4 Liter	4,00 €
10.1.7	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar bis 7 Liter	4,50 €
10.1.8	Füllen von Tauchflaschen 200 bar bis 7 Liter	4,50 €
10.1.9	Füllen von Tauchflaschen 200 bar 7-15 Liter	5,00 €
10.1.10	Nachfüllen von Atemluftflaschen von 170 bar auf 200 bar	3,00 €
10.1.11	Nachfüllen von Atemluftflaschen von 270 bar auf 300 bar	3,00 €
10.1.12	Prüfen, Reinigen, Desinfizieren eines Atemanschlusses	10,00 €
10.1.13	Reparaturprüfung von Atemschutzmasken	
10.1.14	Reparatur von Atemschutzmasken erfolgt nach Arbeitswerten zzgl. Material; 1 AW = 15 min	11,75 €
10.1.15	Prüfung eines Lungenautomaten	5,50 €
10.1.16	2-Jahres-Revision eines Lungenautomaten	15,00 €
10.1.17	6-Jahres-Revision eines Lungenautomaten	22,00 €



10.1.18	Reparatur eines Lungenautomaten erfolgt nach Arbeitswerten zzgl. Material; 1 AW = 15 min	11,75 €
10.1.19	Prüfung von CSA	23,00 €
10.1.20	Handreinigung von CSA erfolgt nach Arbeitswerten; 1 AW = 15 min	11,75 €
10.1.21	maschinelle Reinigung und Trocknung von CSA	35,00 €
10.1.22	Reparatur eines CSA erfolgt nach Arbeitswerten zzgl. Material; 1 AW = 15 min	11,75 €
10.2	Feuerwehrebekleidung	Gebühr je Stück
	<i>reinigen, imprägnieren und trocknen</i>	
10.2.1	Überjacken und Überhosen je Stück	6,00 €
10.2.2	Einsatzbekleidung aus Baumwolle, Jugendfeuerwehrebekleidung oder vergleichbar	5,50 €
10.2.3	Handschuhe	2,50 €
10.2.4	Wolldecken	3,50 €
10.2.5	Flammschutzhauben	2,50 €
10.2.6	T-Shirt (FFW), Warnwesten etc.	2,50 €
10.3	Schlauchpflege	Gebühr je Stück
10.3.1	Reinigen, Prüfen und Trocknen von Druckschläuchen A, B und C bis 20 m je Stück	10,00 €
10.3.2	Reinigen, Prüfen und Trocknen von Druckschläuchen B und C bis 30 m je Stück	12,00 €
10.3.3	Prüfen von Saugschläuchen	10,00 €
10.3.4	Reinigen und Trocknen von Saugschläuchen nach Arbeitswerten; 1 AW = 15 min	11,75 €
10.3.5	A-Kupplung einbinden	11,00 €
10.3.6	B-Kupplung einbinden	6,00 €
10.3.7	C-Kupplung einbinden	5,00 €
10.3.8	D-Kupplung einbinden	4,00 €
10.4	Prüfung wasserführender Armaturen	Gebühr je Stück
10.4.1	Standrohr 2B prüfen	6,00 €
10.4.2	Strahlrohr prüfen	3,50 €
10.4.3	Verteiler B-CBC prüfen	7,00 €
10.4.4	Verteiler 2B-CBC prüfen	9,00 €
10.4.5	Saugkorb prüfen	7,00 €
10.4.6	Stützkrümmer prüfen	6,00 €
10.4.7	Übergangsstück A-B, B-C, C-D prüfen	5,00 €
10.5	Leitern	Gebühr je Stück
10.5.1	Steckleiter prüfen 2-teilig	15,00 €
10.5.2	Steckleiter prüfen 4-teilig	35,00 €

10.5.3	Schiebeleiter prüfen 3-teilig	39,00 €
10.5.4	Hakenleitern prüfen	15,00 €
10.5.5	Klappleitern prüfen	15,00 €
10.6	sonstiges	Gebühr je Stück
10.6.1	Programmierung Funkmeldeempfänger	7,00 €
10.6.2	Reinigung Funkmeldeempfänger	6,00 €
10.6.3	Prüfung ortsveränderlicher Elektrogeräte je Arbeitswert; 1 AW = 15 min	11,75 €
10.6.4	Leihgeräte werden nur während Reparaturaufträgen ausgegeben. Die Gebühr beträgt mindestens die Hälfte der entsprechenden Prüfungs- und Reinigungsgebühr.	
11.	Materialkosten	
	Materialkosten werden in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten zzgl. eines Gemeinkostenzuschlags in Höhe von 10 v. H. berechnet.	

Rudolstadt, den 10.02.2023
Stadt Rudolstadt


Jörg Reichl
Bürgermeister

(Siegel)

Satzung der Stadt Rudolstadt über die Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe – Rudolstädter Friedhofsgebührensatzung (RuFriedGebS) – Neufassung – vom 10.02.2023

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), sowie der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in der Sitzung vom 15.12.2022 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Gebührenerhebung

Für die Benutzung der von der Stadt Rudolstadt verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie Anlagen im Rahmen der Rudolstädter Friedhofsatzung (RuFriedS) werden Benutzungsgebühren, Bestattungsgebühren und Verwaltungsgebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

Sollten aufgeführte Gebührentatbestände, zzgl. der Nebenleistungen, entsprechend der Neuregelung zur Umsatzsteuer gemäß Art. 13 Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) enthalten sein, werden diese Gebühren laut Gebührenverzeichnis zusätzlich mit dem jeweils aktuell geltenden Umsatzsteuersatz belegt.

§ 2 Gebührenschuldner, Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

1. Gebührenschuldner ist:



- a) bei der Erstbestattung der nach dem Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG) Bestattungspflichtige,
- b) wer eine oder mehrere der in der Satzung aufgeführten Leistungen beantragt oder in Auftrag gibt.
2. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.
3. Die Gebührenschuld entsteht
- mit der Bestattung,
 - mit der Benutzung der Einrichtungen der städtischen Friedhöfe,
 - mit der Inanspruchnahme sonstiger Leistungen der Friedhofsverwaltung,
 - mit dem Erwerb an einer Wahlgrabstätte oder Reihengrabstätte,
 - mit der Überlassung eines Begräbnisplatzes in der Urnengemeinschaftsanlage oder eines Baumbestattungplatzes.
4. Die Gebühr ist zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

§ 3 Gebührenverzeichnis

Es werden folgende Gebühren erhoben:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in Euro
I.	Erwerb von Nutzungsrechten an einer Grabstätte	
1.	Reihengrabstätten	
1.1	Erdreihengrabstätten	
1.1.1	Erwerb eines Erdreihengrabes mit 20 Jahren Nutzungsrecht	498,00
1.1.2	Erwerb eines Erdreihengrabes mit 30 Jahren Nutzungsrecht	748,00
1.2	Urnereiengrabstätten	
1.2.1	Urnereiengrabstätte (1 Urne) für die Ruhezeit von 15 Jahren	283,00
1.3	Urnengemeinschaftsanlage (UGA)	
1.3.1	Begräbnisplatz in der Urnengemeinschaftsanlage (UGA) <u>anonym</u> für die Ruhezeit von 15 Jahren	493,00
1.3.2	Begräbnisplatz in der Urnengemeinschaftsanlage <u>mit Namensnennung</u> für die Ruhezeit von 15 Jahren	
1.3.2.1	Stele	840,00
1.3.2.2	ohne Stele	506,00
1.4	Begräbnisplatz am Ruhebaum für die Ruhezeit von 15 Jahren	500,00
2.	Wahlgrabstätten	
2.1	Erdwahlgrabstätten	
2.1.1	Erdwahlgrab (je Stelle) – 20 Jahre	840,00
2.1.2	Erdwahlgrab (je Stelle) – 30 Jahre	1.261,00
2.1.3	Kindergrab (bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)	422,00
2.2	Urnwahlgrabstätten	
2.2.1	Urnwahlgrab (bis 2 Urnen)	465,00
2.2.2	Urnwahlgrab (bis 6 Urnen)	529,00
II.	Verlängerung der Nutzungsrechte je Stelle und Jahr	
1.	Erdwahlgrabstätten	

1.1	Erdwahlgrab	42,00
1.2	Kindergrab	21,00
2.	Urnwahlgrabstätten	
2.1	Urnwahlgrab (bis 2 Urnen)	23,00
2.2	Urnwahlgrab (bis 6 Urnen)	26,00
3.	Reihengrabstätten (Erwerb Nutzungsrecht vor 1997)	
3.1	Erdreihengrab	23,00
3.2	Urnereiengrab	18,00
III.	Bestattungsgebühren	
1.	Öffnen des Grabes	
1.1	Öffnen des Erdgrabes für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	293,00
1.2	Öffnen des Erdgrabes für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	112,00
1.3	Öffnen Urnengrab	67,00
2.	Beisetzen und Schließen des Grabes	
2.1	Beisetzen u. Schließen des Erdgrabes für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	488,00
2.2	Beisetzen u. Schließen des Erdgrabes für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	300,00
2.3	Urnenseisetzung	101,00
3.	Sonstige Bestattungsleistungen	
3.1	Nachhügeln bei Erdbestattungen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	
3.1.1	je Mitarbeiter und Viertelstunde	6,00
3.1.2	je Tonne Erde	15,00
3.2	Nachhügeln bei Erdbestattungen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	
3.2.1	je Mitarbeiter und Viertelstunde	6,00
3.2.2	je Tonne Erde	15,00
3.3	Setzen von Leerrohren für die Befestigung von Grabmalen bei Erdbestattung	
	je Mitarbeiter und Viertelstunde	6,00
3.4	Trägerleistung (je Träger)	48,00
IV.	Benutzungsgebühren	
1.	Benutzung der Trauerhalle Nordfriedhof (inkl. HiFi-Anlage)	199,00
2.	Benutzung der Schauzelle für eine Aufbahrung	99,00
3.	Benutzung der Trauerhalle Nordfriedhof (anteilig) bei der anonymen Abschiednahmefeier	49,00
4.	Benutzung der Friedhofskapellen in Schaal	120,00
5.	Benutzung der Friedhofskapellen in Schwarza und Remda	140,00
6.	Blumentransport zur Grabstätte nach einer Trauerfeier auf dem gleichen Friedhof	28,00
7.	Blumentransport zu einem anderen Friedhof	43,00
8.	Durchführung einer Trauerfeier an der Grabstätte mit Redner oder Pfarrer	68,00

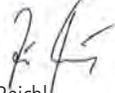


9.	Durchführung einer Trauerfeier an der Grabstätte ohne Redner oder Pfarrer	34,00
V. Aus- und Umbettungsgebühren		
1.	Ausgrabung von Urnen	76,00
2.	Wiederbeisetzung von Aschen	76,00
VI. Grabberäumungsgebühren		
1. Grabberäumung mit Grabmal		
1.1	Erdreihengrabstätte	156,00
1.2	Kindergrabstätte (bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)	93,00
1.3	Erdwahlgrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	
1.3.1	Erdwahlgrabstätte	251,00
1.3.2	je weitere Stelle	62,00
1.4	Urnenreihengrabstätte	93,00
1.5	Urnenwahlgrabstätte bis 2 Urnen	109,00
1.6	Urnenwahlgrabstätte bis 6 Urnen	125,00
2. Auflösung Grabstätte ohne Grabmal		
2.1	Auflösung einer Grabstätte	31,00
3. Beräumung von Einfassungen		
3.1	Einfassung Erdreihengrabstätte	62,00
3.2	Einfassung Kindergrabstätte (bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)	31,00
3.3 Einfassung Erdwahlgrabstätte		
3.3.1	Erdwahlgrabstätte	78,00
3.3.2	je weitere Stelle	28,00
3.4	Einfassung Urnenreihengrabstätte	31,00
3.5	Einfassung Urnenwahlgrabstätte (bis 2 Urnen)	46,00
3.6	Einfassung Urnenwahlgrabstätte (bis 6 Urnen)	62,00
3.7	Sollte bei Beräumung (nach Ziffer 3.1 – 3.6) die Gesamtmenge der zu entsorgenden Grabsteine, Einfassungen, Fundamente u. ä. eine Gesamtmenge von 0,3 t übersteigen, wird die 0,3 t übersteigende Menge pro 0,1 t nach Aufwand abgerechnet.	
3.7.1	je Mitarbeiter und Viertelstunde	6,00
3.7.2	je 0,1 t Entsorgungskosten	2,00
VII. Pflegegebühren bei vorzeitiger Einebnung (vor Ablauf des Ruherechts)		
1.	Erdgrab (je Stelle und je Jahr)	163,00
2.	Kindergrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (je Jahr)	86,00
3.	Urnengrab (je Jahr)	43,00
VIII. Verwaltungsgebühren		
1.	Bearbeitung von Anträgen nach Zeitaufwand je angefangene Viertelstunde	6,00
2.	Zulassung von gewerblichen Tätigkeiten für die Dauer eines Jahres	50,00
3.	Zulassung von gewerblichen Tätigkeiten für eine einmalige Tätigkeit	10,00

§ 4 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.
2. Gleichzeitig treten die Rudolstädter Friedhofgebührensatzung (RuFriedh-GebS) vom 03.03.2016 und die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Remda-Teichel vom 25.06.2013 außer Kraft.

Rudolstadt, den 10.02.2023
Stadt Rudolstadt


Reichl
Bürgermeister

- Siegel -

rudolstadt.de

wir suchen

Energiemanager/in

m | w | d

als fachliche Unterstützung im Rahmen der Energiewende und der energieeffizienten Unterhaltung unserer kommunalen Gebäude. Neben der Energieberatung, Potentialanalysen und Projektentwicklung ist die Beschaffung von Fördermitteln eine wichtige Aufgabe. Zukünftig sollen die Tätigkeiten bezüglich Klimaschutz und nachhaltige Kommune weiterentwickelt werden. Wenn Sie über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium, eine Techniker- oder Meisterausbildung zu diesen Themen sowie über eine wirtschaftliche und visionäre Arbeitsweise verfügen, freuen wir uns auf Ihren Support bei den Zukunftsaufgaben der Stadt Rudolstadt!

Bewerbungsschluss: 09.03.2023 ID: 2023-0005

Mitarbeiter/in mobile Jugendarbeit

m | w | d

Improvisationsvermögen und Kreativität sind in der mobilen Jugendarbeit gefragt. Arbeitest du gern mit jungen Menschen, deren zentraler Sozialisations- und Freizeitort der öffentliche Raum ist? Kannst du wertschätzend und tolerant Kontaktarbeit betreiben und hast Freude daran entsprechende Angebote der Jugendarbeit zu entwickeln und durchzuführen? Wir suchen Verstärkung in Teilzeit (30 Stunden pro Woche) für unser Team der Kinder- und Jugendarbeit. Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Bewerbungsschluss: 07.03.2023 ID: 2023-0004



Die vollständige Ausschreibung erhalten Sie auf unserem Stellen- und Bewerbungsportal unter: jobs.rudolstadt.de

Ihre Ansprechpartner:
T 03672 486306
oder 486307



Rudolstadt.
SCHÜLLERS HEIMLICHE BELIEBTE